



**ALINE FIEDLER**

MITGLIED DES SÄCHSISCHEN LANDTAGES

CDU-Fraktion

Vorsitzende des Arbeitskreises für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

## **Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule – „Studium und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten erleichtern“**

Rede in der 7. Plenarsitzung der 6. Legislaturperiode  
TOP 10 am 28. Januar 2015  
Antrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/729

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Behinderung darf kein Hindernis sein, ein Studium aufzunehmen. Zu einem gleichberechtigten und selbstbestimmten Leben gehört es, dass jeder behinderte Mensch, der es möchte und die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, an einer Hochschule studieren kann – „Eine Hochschule für alle“, wie der Titel des Positionspapiers der Hochschulrektorenkonferenz zu diesem Thema überschrieben ist.

Zur Bewältigung des Hochschulalltags brauchen Menschen mit Behinderung mehr Unterstützung und Hilfe als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Unterstützung, es geht um Entgegenkommen, Flexibilität, Qualifizierung, Beratung und Begleitung. Vieles ist in den vergangenen Jahren schon getan worden für barrierefreie Lehrmethoden, barrierefreies Bauen, barrierefreie Informationen und barrierefreie Wege. Diese Anerkennung des Geleisteten ist verbunden mit einem herzlichen Dankeschön an alle, die für die Verbesserung der Situation von Behinderten an unseren Hochschulen täglich arbeiten – herzlichen Dank.

Aber wir wollen noch besser werden und Schritte dafür formuliert der vorliegende Antrag. In einem ersten Schritt wollen wir mehr erfahren über die Situation von behinderten Studierenden und Mitarbeitern an unseren Hochschulen, um für Probleme Lösungen zu suchen und das Bewusstsein für die Anforderungen an eine inklusive Hochschule zu schärfen. Dafür soll die Studie erstellt werden.

Eine erste konkrete Maßnahme zur Verbesserung ist unser Vorschlag zur Errichtung einer barrierefreien Internetplattform „Studieren mit Behinderung und chronischen Krankheiten“, auf welcher Informationen zu den einzelnen Hochschulstandorten aufgeführt werden.

Barrierefreiheit insbesondere im Bereich der Gebäude ist unverzichtbar für die selbstbestimmte Teilnahme am Hochschulalltag. Barrierefrei heißt, dass Gebäude ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe nutzbar sind. Die Sächsische Bauordnung sieht dafür klare Regelungen vor und wir wollen, dass diese konsequent und mit nicht nachlassendem Engagement angewandt werden.

Wo wir als mobile Menschen kein Hindernis sehen, steht für manchen Behinderten eine unüberwindliche Hürde. Hier kann die Einbeziehung der Betroffenen helfen, Lösungen zu finden. Das sind nicht immer nur große Maßnahmen. Die Einrichtung von Blindensystemen, Ruheräumen oder elektrischen Türöffnern – um einige konkrete Beispiele zu nennen, können kleine, aber wichtige Hilfen sein. Wir haben in der in der letzten Legislaturperiode im Hochschulausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion eine Anhörung zum Thema " Situation von Studierenden mit Behinderung und chronisch Kranken an sächsischen Hochschulen" durchgeführten und dabei schon eine ganze Reihe von guten Anhaltspunkten bekommen.

Barrierefreiheit stellt für jeden Hochschulcampus eine besondere Herausforderung dar, da viele Gebäude im Bestand saniert werden und es größter Anstrengungen bedarf, diese nicht barrierefrei errichteten Gebäude barrierefrei zugänglich zu machen. Trotzdem - und auch das will dieser Antrag deutlich machen - wollen wir diesen wichtigen Gesichtspunkt bei jeder Sanierung und selbstverständlich bei jedem Neubau beachten.

Ich weiß, dass von Seiten des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, der für den Freistaat Sachsen baut, sehr sorgfältig und gewissenhaft geplant wird und die Pläne eng mit den zukünftigen Nutzern und selbstverständlich auch mit den Vertretern der Menschen mit Behinderung abgestimmt werden. Wir wollen –deshalb haben wir es explizit noch einmal formuliert, dass Menschen mit Beeinträchtigungen noch stärker in die Planungen eingebunden werden. Es gibt

unterschiedliche Anforderungen - bei Gehbehinderung sind es andere als bei Blindheit oder kognitiven Behinderungen. Es ist eine große Herausforderung, alle Bedürfnisse zu beachten, aber diese Anstrengungen und die Aufmerksamkeit für das Thema in all dieser Vielfalt lohnen sich und sind für eine inklusive Hochschule unumgänglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben das Thema inklusive Gesellschaft als zentralen Punkt in unserem Koalitionsvertrag festgehalten. Wir brauchen einen übergreifenden Landesaktionsplan für alle Bereiche. Heute schlagen wir dem Landtag ganz konkrete Maßnahmen für den Hochschulbereich vor, die wir zügig angehen möchten. Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung. Herzlichen Dank!